

# FINANZTIP

» Start » Recht & Steuern » Steuererklärung » Kinderbetreuungskosten

Sonderausgaben absetzen

## SO MACHEN SIE BETREUUNGSKOSTEN FÜR KINDER GELTEND

Letzte Aktualisierung: 19.03.2014 Von: [Sabine Himmelberg](#), [Laura Csapo](#)

### Das sollten Sie wissen

- Kinderbetreuungskosten können Sie als [Sonderausgaben](#) geltend machen – allerdings nur zu zwei Dritteln und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr.
- Ihr Kind darf das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außer es kann sich aufgrund einer Behinderung nicht selbst versorgen. Dann wird bei der Altersgrenze eine Ausnahme gemacht, die allerdings [Einschränkungen](#) hat.
- Nicht alle Aufwendungen dürfen Sie in Ihrer Steuererklärung angeben: Sport- und Nachhilfekosten fallen zum Beispiel weg. Welche Kosten Sie absetzen können, lesen Sie [hier](#).
- Bewahren Sie Rechnungen und Überweisungsbelege immer auf. Denn Sie müssen Ihre Aufwendungen möglicherweise dem Finanzamt nachweisen.

Ihre E-Mail

Sollen wir Sie zu aktuellen **Steuerthemen** und weiteren Spartipps auf dem Laufenden halten?

**Ja, bitte!**

Zwei Drittel der Kosten, die für die Betreuung Ihrer Kinder anfallen, können Sie als [Sonderausgaben](#) geltend machen und von der Steuer absetzen. Pro Kind können Sie höchstens 4.000 Euro abziehen. Die Voraussetzungen dafür:

- Das Kind muss in Ihrem Haushalt leben. Sind Sie getrennt oder geschieden, ist entscheidend, wo das Kind gemeldet ist.
- Für das Kind muss Ihnen [Kindergeld](#) oder ein Freibetrag für Kinder zustehen.
- Das Kind darf sein 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## Wenn sich Ihr Kind nicht selbst unterhalten kann

Die Altersgrenze entfällt, falls Ihr Kind körperlich, geistig oder seelisch behindert ist und nicht für sich selbst sorgen kann. Das gilt nur für eine Behinderung, die vor Vollendung des 25. Lebensjahrs eingetreten ist, mit einer Ausnahme: die Altersgrenze gilt auch nicht für Kinder, deren Behinderung vor dem 1. Januar 2007 im Alter zwischen 25 Jahren und vor Vollendung des 27. Lebensjahrs eingetreten ist.

### TIPP

Betreuungskosten für Ihr Kind, die im laufenden Jahr anfallen, können Sie als Freibetrag im [Lohnsteuerabzugsverfahren](#) geltend machen. Dadurch erhöht sich Ihr Nettogehalt.

## Was Sie absetzen können

Diese Aufwendungen für die Kinderbetreuung können Sie in Ihrer Steuererklärung angeben:

- die Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Kinderheimen und Kinderkrippen sowie bei Tagesmüttern, Wochenmüttern und in Ganztagspflegestellen
- die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen, Erzieherinnen und Kinderschwestern
- die Beschäftigung von Hilfen im Haushalt, soweit sie Kinder betreuen
- die Beaufsichtigung von Kindern bei der Erledigung der häuslichen Schulaufgaben

Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen für:

- die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, zum Beispiel Musikunterricht
- sportliche und andere Freizeitbetätigungen
- Nachhilfeunterricht
- Verpflegung des Kindes

## Nachweise für die Betreuungskosten aufbewahren

Damit Sie die Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzen können, müssen Sie Rechnungen erhalten haben. Außerdem muss die Rechnungssumme an den Dienstleister auf dessen Konto überwiesen worden sein – Barzahlungen und Barschecks erkennt das Finanzamt nicht an.

**ACHTUNG**

Sind Sie selbst der Arbeitgeber der Betreuungsperson Ihrer Kinder, zum Beispiel im Rahmen eines Minijobs oder eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses, müssen Sie lediglich den Arbeitsvertrag vorlegen.

Wenn das Kind einen Kindergarten oder Hort besucht, reicht ein Bescheid der Einrichtung, in dem die Kosten für die Betreuung festgehalten sind, und ein Überweisungsbeleg.

Wenn Ihre (Schwieger-)Mutter oder andere nahe Angehörige auf Ihr Kind aufpassen und die Betreuung entgeltlich erfolgt, dann können Sie auch diese Kosten von der Steuer absetzen. Dafür müssen allerdings klare und eindeutige Vereinbarungen getroffen worden sein, die Sie tatsächlich umsetzen. Wohnt Ihre Betreuungsperson mit Ihnen und Ihrem Kind in einem Haushalt zusammen, sind die Kinderbetreuungskosten nicht absetzbar.

### Rechnungen und die Zahlungsnachweise

müssen Sie zwar nur auf Verlangen des Finanzamts vorlegen. Für diesen Fall sollten Sie die Belege aber aufbewahren.

## Vorläufige Bescheide

Umstritten ist die begrenzte Abzugsmöglichkeit von nur zwei Dritteln der Betreuungskosten und höchstens 4.000 Euro im Jahr. Wegen laufender juristischer Musterverfahren ergehen Steuerbescheide derzeit nur vorläufig (vgl. [Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 7. Februar 2014](#)).

Haben Sie mehr als 4.000 Euro ausgegeben, geben Sie alle Kinderbetreuungskosten an. Fallen später Urteile zugunsten des Steuerzahlers aus, können Sie möglicherweise davon profitieren.

## TIPP

### Hierhin in der Steuererklärung

Ihre Kinderbetreuungskosten tragen Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung in der Anlage Kind auf Seite 3 in die Zeilen 68 bis 74 ein.



### Finanztip E-Mail

Alle 14 Tage die besten Tipps

Absolut kostenlos

100% werbefrei

### Kostenlos anmelden

Anmelden

[Aktuelle Ausgabe](#)

[Datenschutz](#)